

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-01-12

Dezernat/ Amt: III / Amt für Ordnung

Bearbeiter/in: Frau Kaufmann

Telefon: 545 - 2411

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00507/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Öffentliche Ausschreibung der Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage für die Landeshauptstadt Schwerin und Erteilung des Zuschlages auf das wirtschaftlichste Angebot. Anmietung einer Anlage für die Übergangszeit.

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin,

- 1.) den Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage für die Landeshauptstadt Schwerin öffentlich auszuschreiben,
- 2.) dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen und
- 3.) für die gesamte Übergangszeit – bis zum Echteinsatz der gekauften Anlage - eine Anlage anzumieten.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

zu 1. und 2.) Die Verkehrsüberwachung in Form der Geschwindigkeitsmessung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Derzeit wird in Schwerin mit einer mobilen Anlage an 6 Tagen/Woche bis 11 Stunden täglich gemessen. Unter anderem haben hohe Einsatzausfälle durch Defekt der „Blitzertonne“ die Verwaltung Ende 2009 veranlasst, im Wege einer Ausschreibung ein Fahrzeug mit einer technischen Hilfskraft von einem privaten Dritten anzumieten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein Festpreis vereinbart. Der private Dritte hat nun aus wirtschaftlichen Gründen den bestehenden Vertrag fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt (Preiserhöhungen seien unumgänglich). Das vertraglich vereinbarte Mietobjekt inkl. angebotener Dienstleistung steht ab dem 01.01.2016 somit nicht mehr zur Verfügung.

Trotz einer damit - im Vergleich zum Ist-Zustand - einhergehenden personellen Bindung von KOD-Mitarbeitern, hat sich die Landeshauptstadt Schwerin dazu entschlossen, diese Aufgabe künftig insgesamt selbst durchzuführen.

Die Lieferung einer Anlage zur beidseitigen Geschwindigkeitsmessung ist aufgrund der zu erwartenden Kosten (zwischen 150.000 bis 200.000 Euro) öffentlich auszuschreiben.

Damit einhergehend wird in der Tiefgarage des Stadthauses die Sicherung einer Stellfläche inkl. Akku-Lademöglichkeit erforderlich. Ggf. sind Softwareanpassungen/Auswertesoftware zur Verarbeitungs-/ Einspielungsmöglichkeit in das Fachverfahren der Bußgeldstelle erforderlich.

In dieser Gesamtbetrachtung Aufwand/Ertrag ist ein Kauf gegenüber einer Anmietung bei kalkulierten 12 Ausfalltagen technischer Art im Jahr voraussichtlich ca. 40.000 – 50.000 Euro/Jahr günstiger. Die durch die Bindung von 2 Mitarbeitern KOD erwarteten Ertragsminderungen i.H.v. ca. 80.000 Euro sind in der Gesamtbetrachtung kalkuliert. Momentan belaufen sich die Mietkosten auf ca. 160.000 Euro/Jahr.

Die einmaligen Investitionsgesamtkosten nach öffentlicher Ausschreibung werden auf ca. 170.000 Euro kalkuliert. In diesem Betrag sind etwaige Schulungen, Kfz Ankauf, Softwareanpassungen etc. enthalten, je nach angebotener Anlage (Festeinbau erforderlich?) sollte das Kfz gekauft, vorzugsweise geleast werden.

zu 3.) Die Übergangszeit soll mit einer wöchentlichen/monatsweisen Anmietung überbrückt werden. Zur Anmietung in der Übergangszeit wurden Angebote mehrerer Firmen eingeholt. Der Markt ist aufgrund der Kurzfristigkeit, der zeitlich sehr beschränkten Verlängerungen (max. monatlich) sowie Kompatibilitätserfordernissen zu den vorhandenen EDV Systemen stark eingegrenzt. Folgendes Angebot ist das wirtschaftlichste:

1 Anlage, 2 Richtungen, entspricht durchschnittlich 190 Bilder/Tag

Mietpreis 8 Std. 476 Euro Brutto

Mietpreis 11 Std 559,30 Euro Brutto

Datenaufbereitung 0,60 Netto/Bild

Kosten/6 Tage Woche/8 Std/Tag: 3.670 Euro

Einnahmen/6 Tage/Woche bei 15 Euro/Bild: 11.000 Euro

Aufgrund der zeitlich nur bis zum 31.10.2015 befristeten Möglichkeit der Angebotsannahme und nicht mehr möglichen Erreichbarkeit des Hauptausschusses vor diesem Zeitpunkt wurde unter Berücksichtigung der Wertgrenzen, zunächst nur für Januar 2016 eine Anmietung durch die Oberbürgermeisterin vereinbart.

Es wird empfohlen ab dem 01.02.2016 für die gesamte Übergangszeit das angeführte Angebot vertraglich zu vereinbaren. In Abhängigkeit vom Vergabefortschritt soll die Anmietung bis zur Bereitstellung einer neuen mobilen Messeinrichtung vereinbart werden (Kündigungsfrist 2 Wochen zum Monatsende; Anmerkung: Bei dem Vermieter handelt es sich um den bisherigen Vertragspartner, sodass zudem sichergestellt ist, dass für die Übergangszeit Softwarekompatibilität besteht).

Alternativ stünde bis zur Bereitstellung einer neuen Geschwindigkeitsmesseinrichtung keine Anlage zur Verfügung.

## **2. Notwendigkeit**

Verkehrsüberwachung

### **3. Alternativen**

Alternativ ist eine Anmietung denkbar.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

#### Einmalig 2016

Anmietung in Übergangszeit – monatliche Mietkosten ca. 15.000 €

Kauf Anlage, Kauf/ggf. Leasing Kfz + Umbau/Feststeinbau, Umbau Tiefgarage, Software, Mitarbeiterschulung, Konverter, Laptop Bildbearbeitung etc.) ca. 170.000 Euro

#### Jährlich ab 2017:

Reparaturen Anlage ca. 5.000 Euro

Kfz: Benzin, Reparatur, Wartung & Pflege ca. 5.000 Euro

Mitarbeiterschulungen ca. 1.000 Euro

Ersatzakkus + Stromkosten ca. 6.000 Euro

Zinsen auf Anschaffungssumme (1,5%): ca. 2.700 Euro

Sonstiges (Softwareupdates, Verbrauchsmaterial, Eichung etc.) ca. 2.000 Euro

Einnahmenreduzierung ruhender Verkehr (Personalmehrbindung 2 MA KOD) ca. -80.000

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ~~ja~~/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt  
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und  
Ausschreibungsergebnissen:

- Siehe Anlage und Beschlussbegründung

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen  
Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und  
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie  
entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: 12207

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /  
Minderausgaben im Produkt: -

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

#### **Anlagen:**

Vergleichsrechnung Kauf/Anmietung

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin